

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

St. Gallen, 1962-05-07

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

z. Zt. Kantonsspital St. Gallen
Chirurgische Abteilung

7. Mai 1962

Herrn Eberhard Krause
Filmaufbau GmbH
Bavaria Film-Platz 7
München-Geiselgasteig

Lieber Eberhard, -

zu meiner lebhaften Genugtuung habe ich von dem Erfolg gehört, den "Herr und Hund" auf der intereuropäischen Fernsehmesse in Milano erzielen konnte. Auch, dass mehrere Länder sich für den Ankauf des Fernsehfilms interessieren, ist mir eine Freude.

Nun möchte ich Dich aber ausdrücklich auf einen Vertragspunkt hinweisen, der bei einem etwaigen Verkauf ins Ausland einer der ausschlaggebenden ist. Auf Seite 2 des Abkommens zwischen der Erbgemeinschaft und der Filmaufbau heisst es unter Punkt 2 (a): "Filmaufbaunist insbesondere berechtigt, einen Fernsehfilm, dem das oben bezeichnete Werk von Thomas Mann und - oder das erwähnte Drehbuch zugrunde liegen ... über alle Fernsehsender des In- und Auslandes auszustrahlen oder ausstrahlen zu lassen..."

Dieser Paragraph besagt natürlich nichts anderes, als dass Filmaufbau den Fernsehfilm "Herr und Hund" nur dann ins Ausland verkaufen darf, wenn er dort in der Urform, unter genauer Nutzung der im Drehbuch herangezogenen Textstellen von Thomas Mann in den betreffenden Uebersetzungen, sowie unter genauer Nutzung der im Drehbuch von mir hinzugefügten Textstellen ausgestrahlt wird. Da Filmaufbau ihre Rechte inzwischen an Bertelsmann Fernsehen veräussert hat, darf ich Dich bitten, Bertelsmann mit besonderem Nachdruck auf den oben zitierten Paragraphen hinzuweisen. "Herr und Hund" ist in alle Sprachen übersetzt, und so sind Schwierigkeiten durchaus nicht zu erwarten. Ausschliesslich an Bertelsmann liegt es, bei jedem etwaigen Verkauf vertragsgemäss zu handeln.

Im voraus danke ich Dir für jede Bemühung in diesem Zusammenhang und bin wie immer

mit den freundlichsten Grüssen

z. Zt. Kantonsspital St. Gallen
Chirurgische Abteilung

7. Mai 1962

Lieber Eberhard, -

"Anruhendes" nur zur gefälligen Verwendung den hervorragenden Bertelsmännern gegenüber. Wir müssen auf der Hut sein, und dürfen keinesfalls gestatten, dass diese Lieblinge den Film ohne die nötigen, vertraglich gegebenen Sicherheiten ins Ausland verschaukeln. Dort könnte er unter Umständen 20 Minuten lang laufen, kein Wort von Thomas Mann, geschweige denn von mir enthalten und uns allen zu reiner Schande gedeihen. Da sei Gott vor. Die Hunde müssen gewarnt werden.

Es war gut und wichtig, - will sagen, sie war gut und wichtig, unsere Aussprache von neulich. Vivant sequentes, - gemeinsam mit Abich, dem lieben alten Bremenser!

Immer Deine:

